



Hauptsponsor des RVBT



Sponsor des RVBT-Kaders

## Merkblatt zu den Kosten für das Kadertraining des Regionalverbandes Bern-Tennis RVBT

Gültig ab: 1. September 2010

### Ziel und Zweck

Dieses Merkblatt erläutert alles Wissenswerte im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kadertrainings am Stützpunkt des RVBT.

### Finanzielle Konditionen und Berechnungsmodell

#### Generelles, Grundsätze, Rahmenbedingungen:

- Mitglieder des regulären Kaders, Sparringmitglieder oder Schnupperkandidaten bezahlen ihr Training nach einheitlichen Stundensätzen. Sie profitieren zudem von Sonderkonditionen, die der RVBT und die Michel Kratochvil Tennis Academy MKTA im Rahmen ihres Zusammenarbeitsvertrages vereinbart haben.
- Die Trainingskosten werden jeweils wie folgt vorausbezahlt:
  - Vorauszahlung beim Start des Wintertrainings,
  - Halbjahresrechnung Winter (abzüglich Vorauszahlung),
  - Halbjahresrechnung Sommer.
- Es werden die nach dem Trainingsplan der MKTA reservierten Trainingseinheiten verrechnet.
- Der Trainingsplan ist auf die Schulferien der Stadt Bern abgestimmt. Die Anzahl der Trainingswochen wird jeweils bei der Jahresplanung festgelegt.
- Der RVBT subventioniert die Trainings der regulären Kadermitglieder mit Rückerstattungs- und gegebenenfalls mit Sonderbeiträgen. Dies gilt aber nur für Kadermitglieder mit unterzeichneter Leistungsvereinbarung.

#### Berechnungsformel für den Stundentarif:

Für den RVBT fallen je nach Gruppengrösse (3er/4er oder 6er/7er), Trainingszeit (Nachmittag oder Abend) und Saison (Winter/ Sommer) unterschiedliche Kosten an. Der von MKTA dem RVBT in Rechnung gestellte Gesamtbetrag ergibt sich aus der Summe der Trainingskosten pro Gruppe. Der RVBT ermittelt nach folgendem Schema zweimal pro Jahr (Winter und Sommer) den Stundentarif, der für die Rechnung an die Kadermitglieder massgebend ist:

Stundentarif = Gesamtbetrag MKTA / Gesamttotal aller reservierten Trainingsstunden

Rechnungsbetrag pro Kadermitglied = Anzahl Trainingsstunden pro Kadermitglied \* Stundentarif

Obige Formeln gelten für das Tennistraining und sinngemäss auch für das Konditionstraining. Beim Konditionstraining beziehen sich die Tarife auf Verrechnungseinheiten à 1.5 Stunden. Der Tarif wird auf ganze Franken gerundet. Eine allfällige

Rundungsdifferenz aus der Winterrechnung wird auf die Sommerrechnung übertragen und falls eine Rundungsdifferenz aus der Sommerrechnung resultiert, wird diese in den Rückerstattungspool übertragen.

### **Gleiche Kosten für alle Kadermitglieder:**

Dies ergibt für alle Junioren mit dem Pflichtpensum von 4,5 Stunden Training die gleichen Trainingskosten. Dies bedeutet auch, dass die halbjährlichen Kosten stets leicht variieren können. Es kommt in erster Linie darauf an, ob vorwiegend in grösseren Gruppen (6er/7er) trainiert werden kann. Finden viele Trainings aufgrund der Trainingsmöglichkeiten am Abend statt, erhöhen sich die Kosten gegenüber dem Nachmittag gegen 20%. Das Zusammenspiel dieser Faktoren und die damit verbundene Kostenstruktur werden halbjährlich ändern. In naher Zukunft sollten die kleineren Gruppen jedoch anwachsen, wodurch die Kosten generell tiefer ausfallen werden.

Es versteht sich von selbst, dass die Leistungssportverantwortlichen alles daran setzen, die Trainingsplanung stets so zu optimieren, dass daraus möglichst tiefe Kosten für die Kadermitglieder resultieren. Es fallen bei der Planung und Zusammensetzung des Kaders jedoch auch noch sportliche Gesichtspunkte ins Gewicht, die in einem gewissen Spannungsverhältnis zu diesem Ziel stehen.

## **Sonderkonditionen**

### **Finanzielle Sonderunterstützung:**

Der RVBT kann einzelnen Eltern von Kadermitgliedern finanzielle Sonderunterstützung gewähren, falls sie durch die Kosten der Pflichttrainings über Gebühr belastet würden. Diese Praxis stützt sich auf die Leitidee der Nachwuchsförderung des RVBT, dass keinem Talent aus finanziellen Gründen eine Kadermitgliedschaft verwehrt sein soll. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, da dem RVBT nur ein begrenzter Budgetposten zur Verfügung steht. In erster Linie soll auf privater Ebene eine Gönnerschaft gefunden werden. Der RVBT übernimmt diese Funktion nur subsidiär.

Für diese Sonderunterstützung ist ein schriftliches Gesuch an das Ressort Leistungssport des RVBT (Adresse siehe unten) mit folgendem Inhalt zu richten:

- letzte Steuererklärung der Familie
- detailliertes Familienbudget
- Vorschlag für die Eigenbeteiligung an den jährlichen Trainingskosten

Der Eingabetermin ist jeweils der 30. September, d.h. noch vor Beginn des neuen Geschäftsjahres. Dies ermöglicht, entsprechende Zuweisungen zu budgetieren und bereits bei Beginn des Wintertrainings darüber abschliessend zu entscheiden.

Sonderunterstützungen werden jeweils für ein Jahr gewährt. Für jedes Jahr ist ein neues Gesuch mit aktuellen Unterlagen einzureichen.

Für den Entscheid werden neben obigen finanziellen Kriterien auch sportliche Kriterien, d.h. Trainingsfleiss und Motivation berücksichtigt. Deshalb wird jeweils der Headcoach in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

Sonderunterstützungsbeiträge werden in folgenden Fällen vom RVBT aufgehoben:

- bei Rückzug aus dem Kader während des Trainingsjahres wird der gesamte Betrag vom Beginn des Trainingsjahres bis zum Zeitpunkt des Rückzuges in Rechnung gestellt.
- bei mehr als fünf unentschuldigtem Trainingsabsenzen ab Beginn des Trainingsjahres (Ferien während der Trainingszeit gelten nicht als Entschuldigungsgrund) verfällt der Anspruch auf Sonderunterstützung. Es wird der normale Trainingsbetrag in Rechnung gestellt.

### **Ratenzahlung:**

Der RVBT kann in Einzelfällen Ratenzahlung gewähren. Für eine solche Regelung ist ein schriftliches Gesuch an das Ressort Leistungssport des RVBT (Adresse siehe unten) zu richten. Die Bedingungen werden im Einzelfall vereinbart.

## Besondere Rückerstattungsbeiträge infolge Krankheit oder Verletzung

Bei längerer Verletzung oder Krankheit besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Kosten für die nicht bezogenen Trainingseinheiten.

## Jährlicher Rückerstattungsbeitrag

Gemäss Leistungsvereinbarung erhalten Kadermitglieder einen jährlichen Unterstützungsbeitrag für das reguläre Pflichttraining und für das Trainingslager.

Über die Gesamtsumme der zu verteilenden Unterstützungsbeiträge und über die maximale resp. minimale Höhe der Einzelbeiträge entscheidet das Controlling Team des Ressorts Leistungssport gegen Ende der Sommerperiode.

Die Zuweisung der tatsächlichen Einzelbeiträge ist abhängig von der Erfüllung der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen. Die dafür notwendigen Leistungsnachweise werden vom Ressort Leistungssport von den Kadermitgliedern rechtzeitig angefordert. Gleichzeitig wird die Höhe des maximalen und minimalen Rückerstattungsbeitrags, sowie die Höhe des Lagerbeitrags kommuniziert.

Falls eine der unten aufgelisteten Verpflichtungen im Trainingsjahr nicht erfüllt wurde, wird nur der Minimalbeitrag ausbezahlt:

- Minimalanzahl Matches
- Pflichtanlass nicht besucht
- Nichtteilnahme Pflichtturnier

Über Entschuldigungen entscheidet der Headcoach.

Erfolgt der Kadereintritt im Verlauf des Trainingsjahres, wird der Beitrag für ein halbes Jahr gewährt, vorausgesetzt, dass die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung noch vor der Sommerperiode erfolgte.

Bei Kaderaustritt wird der Beitrag gewährt, sofern der Austritt auf Ende des Trainingsjahres erfolgt. Bei Austritt vor Ende des Trainingsjahres wird kein Beitrag ausbezahlt.

Werden die verlangten Leistungsnachweise nicht oder verspätet eingereicht, wird nur der Minimalbetrag ausbezahlt.

Erhält das Kadermitglied bereits eine Sonderunterstützung, wird kein Rückvergütungsbeitrag ausbezahlt.

## Kontaktstelle

**Controllingteam Ressort Leistungssport RVBT**

**Ernst Pfund**

**Breitägertenstrasse 3a**

**3122 Kehrsatz**

**Tel.: 031 961 6144 oder 079 597 7951**

**Mail: ernst.pfund@bluewin.ch**

